



Wien



Tipps für
sicheres
Radfahren
in Wien

Radfahr-Fibel

Mit Sicherheit besser ankommen

Verkehrsregeln sorgen dafür, dass wir sicher und stressfrei ans Ziel kommen.



Maria Vassilakou
Vizebürgermeisterin
der Stadt Wien



Martin Blum
Radverkehrsbeauftragter
der Stadt Wien

Wenn Verkehrsregeln unklar sind, kann das zu Stress und gefährlichen Situationen führen. Aus diesem Grund hat die Mobilitätsagentur Wien die wichtigsten Regeln fürs Radfahren in der Stadt zusammengefasst. Sie können damit auch überprüfen, wie gut Sie Bescheid wissen. Schließlich sind Verkehrsregeln dazu da, damit wir sicher und entspannt ans Ziel kommen.

Zeichen und Wege

Egal ob schnell ans Ziel oder gemütlich fahren, es ist wichtig zu wissen, auf welche Zeichen und Wege zu achten ist.



Zeichen & Wege

Radstreifen

Ein **Radfahrstreifen** ist durch eine **Sperrlinie** von der restlichen Straße abgegrenzt und nur dem Radverkehr vorbehalten.



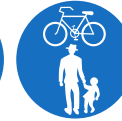
Der **Mehrzweckstreifen** wird durch eine **unterbrochene Leitlinie** markiert. Er darf nur dann von Kfz benützt werden, wenn für diese der angrenzende Fahrstreifen aus besonderen Gründen nicht ausreichen sollte (z. B. Begegnungsverkehr, überbreite Fahrzeuge) oder wenn auf der Fahrbahn Richtungspfeile für das Einordnen angebracht sind. In beiden Fällen gilt für Lenkerinnen und Lenker der anderen Fahrzeuge den Radfahrenden gegenüber besonders rücksichtsvoll zu handeln. Liegen diese Ausnahmegründe nicht vor, darf der Mehrzweckstreifen auch mit Motorrädern nicht benützt werden.



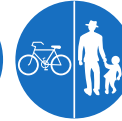
Verkehrszeichen



Radweg



Geh- und Radweg
gemischt



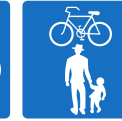
Geh- und Radweg
getrennt

Wege mit Benützungspflicht

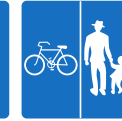
Auf dem Geh- und Radweg darf im Unterschied zum reinen Radweg auch zu Fuß gegangen werden. Es wird zwischen gemischten und getrennten Geh- und Radwegen unterschieden. Nur bei ersterem wird die Verkehrsfläche tatsächlich gemeinsam genützt. Radfahrende dürfen dabei Zu-Fuß-Gehende nicht gefährden.



Radweg



Geh- und Radweg
gemischt



Geh- und Radweg
getrennt

Wege ohne Benützungspflicht

Wenn ein Radweg vorhanden ist, muss dieser generell auch benützt werden. Ausgenommen davon sind Rennräder, mehrspurige Räder und Fahrräder mit Anhänger. Seit 2013 können von den Behörden Radwege von der Benützungspflicht ausgenommen werden. Dies wird mit einem eckigen Radwegeschild angezeigt, wodurch Radelnde zwischen Radweg und Fahrbahn wählen können.



Fahrradstraße

Fahrradstraßen werden geschaffen, um mit dem Rad zügig und komfortabel voranzukommen. Sie dürfen ausschließlich mit Fahrrädern befahren werden. Das Nebeneinanderfahren von Radfahrenden ist erlaubt. Kfz dürfen nur zu- und abfahren. Ausnahmen für Kfz werden eigens gekennzeichnet. Als Tempolimit gelten 30 km/h.



Wohnstraße

Auf Wohnstraßen ist das Spielen und Gehen auf der Fahrbahn erlaubt. Daher ist besonders auf Kinder und Zu-Fuß-Gehende zu achten. Radfahrende dürfen in Schrittgeschwindigkeit fahren und dürfen Fußgängerinnen und Fußgänger nicht behindern. Das Radfahren gegen die Einbahn ist hier generell erlaubt. Beim Verlassen der Wohnstraße gilt die Wartepflicht gegenüber dem Fließverkehr.



Begegnungszone

Eine Begegnungszone ist eine Verkehrsfläche, die von allen Verkehrsteilnehmenden gleichberechtigt und mit maximal 20 km/h, in Ausnahmefällen mit 30 km/h, genutzt werden darf. Kfz dürfen Radfahrende und Zu-Fuß-Gehende nicht gefährden. Radfahrende dürfen Fußgängerinnen und Fußgänger nicht gefährden.

immer
öfter



Indirektes Linksabbiegen

An vielen Kreuzungen ist das Abbiegen nach Links für den Kfz-Verkehr untersagt. Spezielle Haltelinien können dies aber für Radfahrende ermöglichen. Einfach bei Grün vorfahren und beim nächsten Grünsignal weiterfahren.



Radfahren gegen die Einbahn

Einbahnen gelten auch für Radfahrende.

Ausnahme: Ein Zusatzschild „Ausgenommen Radfahrer“ erlaubt Radfahren gegen die Einbahn.

Auch in Einbahnen ist rechts zu fahren. Wohnstraßen sind immer in beide Richtungen befahrbar.

2005:
147 km
2015:
254 km



Bikebox

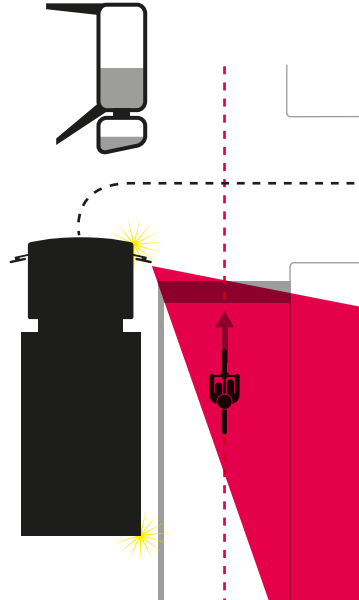
Die vorgezogene Haltelinie für Radfahrende an Ampeln wird auch Bikebox genannt. Sie ermöglicht das Vorfahren bei roten Ampeln und sicheres Losfahren, wenn das Signal auf Grün wechselt.

Toter Winkel

Rund um Pkws, Lkws oder Busse gibt es Bereiche, die von Lenkenden nicht einsehbar sind. Diese werden „Toter Winkel“ genannt. Auf Gehsteigen und Radwegen an Kreuzungen kann schon eine kleine Unaufmerksamkeit zu Unfällen führen.

So können Sie sich vor Unfällen schützen:

- Achtsam sein. Seien Sie besonders aufmerksam, wenn ein Fahrzeug neben Ihnen abbiegt oder abbiegen möchte (Blinkzeichen).
- Schulterblick. Drehen Sie sich um, bevor Sie eine Kreuzung überqueren, und vergewissern Sie sich, ob ein Rechtsabbieger von hinten kommt.
- Warten Sie hinter dem Lkw, nicht neben ihm, wenn Sie beim Radfahren an einer roten Ampel stehen.
- Abstand halten. Das rechte Hinterrad eines Lkws hat einen engeren Kurvenradius als das vordere Rad. Achten Sie darauf sich nicht zu nahe am Fahrzeug zu bewegen.
- Blickkontakt suchen. Wenn Sie der Fahrerin oder dem Fahrer nicht in die Augen sehen können, kann sie oder er Sie auch nicht sehen!
- Verzichten Sie im Zweifelsfall auf Ihren Vorrang.



Direktes Linksabbiegen

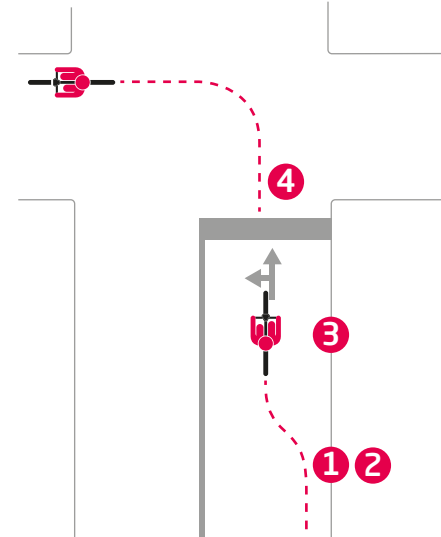
Ein häufiges, jedoch schwieriges Fahrmanöver ist das Linksabbiegen. Deshalb ist es an der Kreuzung wichtig, sich an folgende Regeln zu halten.

Kreuzung mit einem Fahrstreifen:

- 1 Blicken Sie über die linke Schulter, bevor Sie beginnen.
- 2 Geben Sie früh das Handzeichen, damit die anderen Verkehrsteilnehmenden sehen, was Sie vorhaben.
- 3 Ordnen Sie sich in der Fahrbahnmitte ein.
- 4 Achten Sie beim Weiterfahren auf Zu-Fuß-Gehende, den Quer- und Gegenverkehr.

Auf Kreuzungen mit mehreren Fahrstreifen:

wiederholen Sie diesen Vorgang solange, bis Sie auf der richtigen Abbiegespur sind.





Radfahren auf dem Gehsteig?

Auf Gehsteigen und Gehwegen ist das Radfahren in Längsrichtung verboten. Erlaubt ist lediglich das Kreuzen von Gehwegen an den dafür vorgesehenen Stellen. Kinderräder mit einem maximalen Felgendurchmesser von zwölf Zoll (30 cm) gelten als Spielgeräte und dürfen auf dem Gehsteig gefahren werden. Kinder unter zwölf Jahren müssen von einer Aufsichtsperson begleitet werden, die mindestens 16 Jahre alt ist. Diese darf auf dem Gehsteig nicht mit dem Rad fahren.

Radfahren vor Schutzwegen

Zu-Fuß-Gehende haben am Schutzweg Vorrang, das ungehinderte und ungefährdete Überqueren muss ihnen ermöglicht werden. Radfahrende sollen sich dem Schutzweg bremsbereit nähern.



Radl-Paragrafen

Wo Rechte sind, da gibt es auch Pflichten. Deshalb sind hier wichtige Verhaltensregeln für Radfahrende zusammengefasst.



Mit Kindern unterwegs

Auf die Kleinsten ist im Straßenverkehr besonders zu achten. Wenn Kinder Rad fahren oder im Kindersitz mitgenommen werden, gibt es ein paar Dinge zu beachten.

Kinder dürfen auf dem Gehsteig fahren, solange der Felgendurchmesser ihres Fahrrads zwölf Zoll (30 cm) nicht überschreitet. Kinder dürfen ab dem vollendeten zehnten Lebensjahr mit abgelegter Radprüfung oder ab dem zwölften Lebensjahr auch ohne Radfahrausweis, alleine auf der Straße fahren. Davor muss immer eine Aufsichtsperson, die mindestens 16 Jahre alt ist, dabei sein. Kinder dürfen bis zum achten Lebensjahr im Kindersitz am Rad mitgeführt werden. Helmpflicht gilt für alle Kinder bis zum zwölften Geburtstag, auch in Kindersitzen, im Lastenrad oder in Anhängern.

Infos zum Radfahrausweis finden Sie unter www.fahrradwien.at/kinder-am-rad

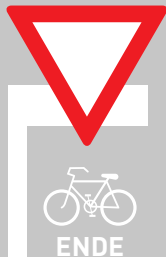


Verhalten an Radfahrerüberfahrten

Eine Radüberfahrt ist durch eine gleichmäßige Blockmarkierung gekennzeichnet. Radfahrende haben hier Vorrang. Einer unregelmäßig markierten Radüberfahrt dürfen Sie sich jedoch mit maximal 10 km/h nähern.

Vorfahren an Kreuzungen

Radfahrende dürfen an Kreuzungen vorfahren. Voraussetzungen für ein richtiges und sicheres Vorbeifahren sind, dass die Fahrzeuge nicht in Bewegung sind, neben oder zwischen den Fahrzeugen ausreichend Platz ist und einbiegende Verkehrsteilnehmende nicht behindert werden. Eine fahrende Kolonne dürfen Sie nur links überholen. Bei stehendem Verkehr dürfen Sie sowohl links als auch rechts an Fahrzeugen vorbeifahren.



Wartepflicht am Ende des Radfahrstreifens

Nach Verlassen des Radstreifens haben Radfahrende Wartepflicht und der übrige Verkehr hat Vorrang. Diese Regel setzt alle anderen Vorrangregeln außer Kraft.

Nebeneinanderfahren

Nebeneinander Rad fahren ist grundsätzlich verboten, außer:

- in Fahrradstraßen
- in Wohnstraßen
- in Begegnungszonen
- auf Radwegen, sofern genug Platz für andere Radelnde bleibt
- bei Trainingsfahrten mit dem Rennrad
- in Fußgängerzonen (wenn Radfahren erlaubt ist)

Bußgeld-Katalog

Diese Verkehrsstrafen* drohen bei Überschreitungen:

Überfahren einer roten Ampel	€ 70,00
Missachten eines Stoppschilds	€ 50,00
Alkoholisiert Radfahren (> 0,8 Promille)	€ 800,00
Telefonieren beim Radfahren	€ 50,00
Radfahren am Gehsteig	€ 30,00
Radfahren gegen die Einbahn	€ 50,00

*Die angegebenen Werte beziehen sich auf Organstrafverfügungen und können im Falle einer Anonymverfügung oder Strafverfügung höher sein. Quelle: Polizei Wien

Darf ich das eigentlich?

- | | |
|---|---|
| ✓ Mitnahme von Hunden am Fahrrad (z. B. im Korb) | ✗ Telefonieren beim Radfahren |
| ✗ Radfahren mit Hund an der Leine | ✓ Telefonieren mit Freisprecheinrichtung |
| ✓ Radfahren mit 0,6 Promille (Alkolimit 0,8 Promille) | ✓ Radfahren gegen die Einbahn in Wohnstraßen (Schritttempo) |
| ✗ Mitnahme von Personen am Gepäckträger | ✗ Radfahren am Gehsteig |
| ✗ Freihändiges Radfahren | ✓ Radfahren mit Kopfhörern |
| | ✗ Queren und Abbiegen bei roter Ampel |

TIPP: Ob Ihr Fahrrad StVO-konform ausgestattet ist, können Sie in der Übersicht unter „Rund ums Rad!“ überprüfen.



Straßenknigge

Besonders sicher radelt es sich, wenn Sie vorausschauend und selbstbewusst unterwegs sind. Blickkontakt mit anderen Teilnehmenden am Verkehr hilft beim freundlichen Miteinander.

Ungeschriebene Gesetze

- Setzen Sie **eindeutige Zeichen**, bevor Sie Ihre Fahrtrichtung wechseln.
- Zögern Sie nicht, sich genug Platz zu nehmen, um **rechtzeitig agieren** und reagieren zu können.
- Verzeihen** Sie anderen Fehler, Fehler sind menschlich.
- Geben** Sie **Vorrang**, besonders gegenüber Schwächeren. Nehmen Sie Rücksicht, fahren Sie **bremsbereit**.
- Fahren Sie **hinter Fußgängerinnen** und **Fußgängern** vorbei, anstatt vor ihnen den Weg zu kreuzen.
- Verwenden Sie die **Klingel sparsam** und vor allem als Vorankündigung.
- Geben Sie ein **„Danke-Zeichen“**, selbst wenn Ihnen der Vorrang eigentlich zusteht.
- Fahren Sie **nicht schnell** an Fußgängerinnen und Fußgängern vorbei.



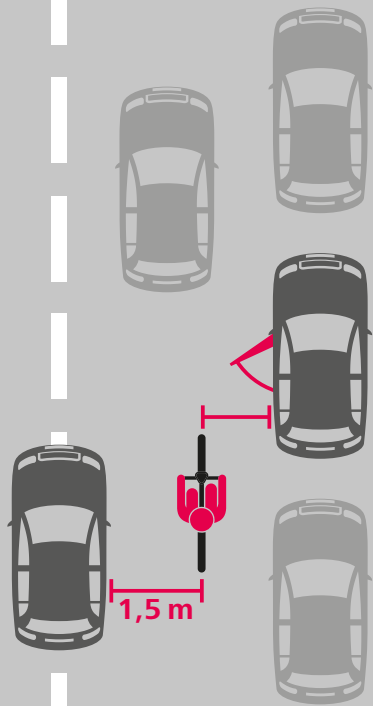
Mitnahme von Fahrrädern in öffentlichen Verkehrsmitteln

Fahrräder dürfen in der U-Bahn außerhalb der Stoßzeiten ohne zusätzliche Kosten transportiert werden. In Straßenbahnen und Bussen ist die Mitnahme von Rädern nicht gestattet. Zusammengeklappte Falträder dürfen zu jeder Tageszeit in allen öffentlichen Verkehrsmitteln mitgenommen werden. Achten Sie darauf, dass Sie mit Fahrrädern andere Personen nicht behindern.

Zu folgenden Zeiten ist es erlaubt, das Fahrrad in der U-Bahn mitzunehmen:

Mo-Fr (werktags): **9-15 Uhr und ab 18.30 Uhr**
Sa, So, Feiertag: **ganztäglich**

Die Fahrradmitnahme in der S-Bahn ist innerhalb von Wien mit einem Halbpresticket oder kostenlos mit Jahreskarte der Wiener Linien möglich. Keine zeitliche Beschränkung.



Abstand halten

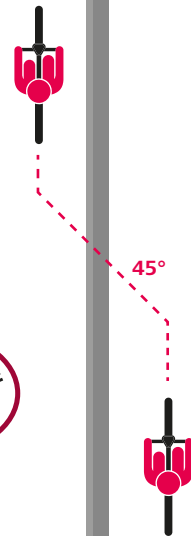
Sehr wichtig ist ausreichender Seitenabstand zum rechten Straßenrand und zu geparkten Autos. Damit sind Sie für Kfz-Lenkende sichtbarer und haben die Möglichkeit, auf unvorhergesehene Situationen und sich öffnende Autotüren zu reagieren. Auch der Kfz-Verkehr muss laut StVO einen passenden Sicherheitsabstand zu Ihnen einhalten. Fahren Sie eine gerade Linie, statt Parklücken oder Bushaltestellen auszufahren.

Radfahren in der Fußgängerzone

In Wien sind mehr als 40 Fußgängerzonen für den Radverkehr geöffnet. Dort gilt:

- **Zu-Fuß-Gehende haben Vorrang.**
Vorrausschauend fahren und ein großzügiger Abstand beim Überholen gibt den Zu-Fuß-Gehenden die nötige Sicherheit.
- Fahren in **Schrittgeschwindigkeit**
- **Nebeneinander** Radfahren ist erlaubt.

Ist eine Fußgängerzone nicht für den Radverkehr geöffnet, muss das Fahrrad geschoben werden.



Radfahren und Straßenbahnen

Schienen überqueren Sie gut in einem Winkel von zirka 45 Grad. Mit dickeren Reifen überfahren Sie Straßenbahnschienen problemlos.

Abstellen des Fahrrads

In Wien gibt es an mehr als 3.400 verschiedenen Standorten Radbügel, die Platz für über 39.000 Fahrräder bieten. Sollten Sie dennoch keine Fahrradabstellanlage finden, sind Fahrräder der StVO nach so abzustellen, dass sie weder umfallen noch verkehrsbehindernd sind. Auf Gehsteigen, die breiter als 2,5 Meter sind, dürfen Fahrräder abgestellt werden. Achten Sie beim Abstellen von Fahrrädern auch darauf, dass taktile oder akustische Hilfseinrichtungen für Menschen mit Sehbehinderungen sicher benutzbar bleiben. Im Haltestellenbereich öffentlicher Verkehrsmittel dürfen Fahrräder nicht abgestellt werden, außer wenn dort ein Fahrradabstellplatz vorhanden ist.

Rund ums Radl

Schutzbleche

Stabile Kotschützer verhindern Verschmutzungen bei Regen.

Nabenschaltung

Wartungsarm und für den Stadtbetrieb komfortabel. Das Schaltgetriebe ist in der Hinterradnabe geschützt untergebracht und lässt sich auch im Stehen schalten.

Kettenschutz

Handelsüblicher Kettenschutz hält Hose und Beine sauber. Ein Kettenkasten bewahrt die Kette fast komplett vor Regen und Schnee und verlängert deren Lebensdauer. Zahnriemen sind eine moderne, wartungsarme Alternative zur Kette und kommen ohne Schmierung aus.



Rollenbremsen

Rollenbremsen haben auch bei Nässe eine konstante Bremsleistung und sind wartungsarm. V-Brakes sind zuverlässig, nutzen sich aber ab. Scheibenbremsen überzeugen durch Kraft.

Nabendynamo

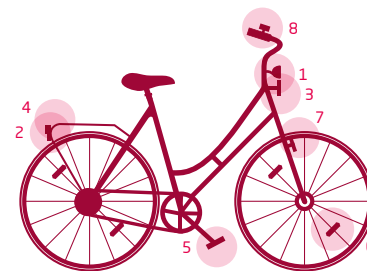
Versorgt Ihr Radlicht auch bei Nässe und fast ohne Reibungsverluste zuverlässig mit Strom.

Reifen mit integriertem Pannenschutz

Reduzieren das Risiko eines Patschens fast auf Null.

StVO-konforme Ausstattung des Rads

Ein weißes Vorderlicht (1), das ständig leuchten muss, aber abnehmbar sein darf, ist erforderlich. Ebenso ein rotes Rücklicht (2), das blinken darf und nicht direkt am Fahrrad befestigt sein muss. Am Fahrrad muss vorne ein weißer (3) und hinten ein roter Reflektor (4) von mindestens 20 cm² angebracht werden. Reflektoren können auch in den Lichtern integriert oder als Reflektorfolie angebracht sein. Außerdem müssen an den Pedalen gelbe Reflektoren (5) zu finden sein. In den Laufrädern sind gelbe oder weiße Katzenaugen (6), Reflektorsticks oder in der Bereifung integrierte Reflektorstreifen vorgeschrieben.



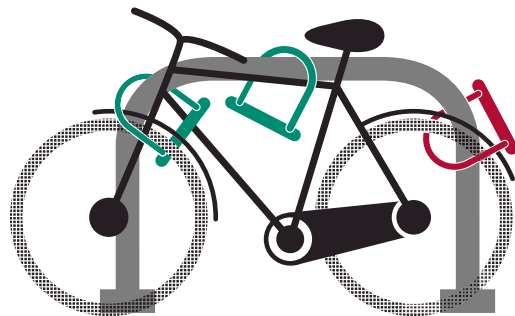
Bei Nacht oder schlechter Sicht müssen Lichter verwendet werden, bei Tageslicht reicht die Ausstattung mit Reflektoren. Von der Verpflichtung zu Reflektoren sind nur Rennräder ausgenommen. Jedes Fahrrad muss mit zwei voneinander unabhängigen, gut funktionierenden Bremsen (7) und einer funktionstüchtigen Klingel oder Hupe (8) ausgestattet sein.

Diebstahlschutz

Wer folgende Tipps beherzigt, schützt sein Rad noch besser vor Diebstahl:

- 1** Sperren Sie Ihr Rad mit dem Rahmen an einem festen Gegenstand (Radständer) ab.
- 2** Verwenden Sie ein hochwertiges Schloss aus gehärtetem Stahl.
- 3** Bevorzugen Sie helle, gut frequentierte Orte, um ihr Rad abzustellen.
- 4** Wenn möglich, stellen Sie ihr Rad über Nacht in ein versperrbares Kellerabteil oder einen Fahrradraum.
- 5** Vermeiden Sie Fahrrad-Schnellspanner bei Sattel und Rädern. Das Risiko für Teildiebstahl lässt sich dadurch stark verringern.

Wien ist eine der sichersten Städte der Welt.



● Richtig ● Falsch



Radpflege

Das Fahrrad ist ein Gebrauchsgegenstand, an dem regelmäßige Wartungen durchgeführt sowie anfallige Verschleißerscheinungen behoben werden sollten. Am besten wird so ein Service nach der Winterpause, also im Frühjahr, durchgeführt. Das kann man in einer Werkstatt von Profis machen lassen, oder es selber versuchen.

Do-it-yourself-Werkstätten:

www.bikekitchen.net

www.fahrrad.wuk.at

Die Mobilitätsagentur bietet immer wieder gratis Rad-Checks an. Termine und Infos finden Sie auf www.fahrradwien.at



Transportfahrräder

Transportfahrräder sind wirklich praktisch: Man kann damit nicht nur tatsächliche Lasten, sondern auch den Nachwuchs transportieren. Erforderlich für die Kindermitnahme sind Gurte, die von Kindern nicht leicht geöffnet werden können. Zudem gilt auch im Lastenrad die Helmpflicht. Immer öfter werden Transportfahrräder auch gewerblich eingesetzt. Mittlerweile setzen in Wien Caterings, Supermarkt-Lieferservices und sogar der ÖAMTC Pannendienst auf Transportfahrräder. Mit dem Transportrad darf auf der Fahrbahn gefahren werden, die Radwegebenutzungspflicht gilt für diese mehrspurigen Fahrräder nicht. Wenn das Transportrad breiter als 80 cm ist, muss die Fahrbahn benutzt werden.

E-Bikes

Ein Elektro-Fahrrad, E-Bike oder Pedelec (Abkürzung für Pedal Electric Cycle) ist ein Fahrrad mit Tretunterstützung. Ein auf Vorder- oder Hinterrad platzierter Elektromotor schaltet sich automatisch ein, wenn man die Pedale tritt.

Beim Fahren mit E-Bikes gelten die gleichen Regeln wie fürs Fahren mit einem herkömmlichen Fahrrad.



Alle Infos zum Radfahren und Zu-Fuß-Gehen in Wien finden Sie auf www.fahrradwien.at oder www.wienzufuss.at.

Fahrrad Wien Routenplaner

Rasch, sicher und komfortabel durch Ihre Stadt. Planen Sie Ihre ideale Route mit dem Routenplaner auf www.fahrradwien.at.

- Die Routenführung berücksichtigt Radwege, Wohnstraßen und geöffnete Einbahnen.
- Wahlmöglichkeit zwischen „schnell“ und „Radwege bevorzugt“.
- Optionale Anzeige der Citybike-Stationen sowie Fahrradhändler.

Radrouten-Navis für Smartphones:

Die App Bike Citizens verfügt über Echtzeit-Navigation und ermöglicht, eine gute und sichere Route zu finden. Die mehrfach ausgezeichnete Navi-App fürs Radfahren ist in Wien gratis erhältlich. Download und Infos unter www.fahrradwien.at/app



IMPRESSUM

Medieninhaber & Herausgeber:

Mobilitätsagentur Wien GmbH, Große Sperlgasse 4, 1020 Wien

Druck- und Satzfehler vorbehalten (Stand 06/2016)

klima:aktiv
mobil




lebensministerium.at

www.fahrradwien.at

Wien!
voraus
Das Zukunftsaussort

StoDt+Wien